



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz und Gesundheit

Lagerung von Schutzmasken in Schleswig-Holstein

1. Wie viele und welche Schutzmasken/Mund-Nasen-Schutz lagert das Land?

Antwort:

In der strategischen Reserve des Landes befinden sich:

- a) 300.000 FFP2-Masken (F&F-Lasertechnik)
- b) 5.000.000 Mund-Nasen-Schutz (Hygostar PP-Mundschutz Typ II)

2. Mit welchem Haltbarkeitsdatum werden diese vor Ablauf weitergereicht?

Antwort:

- a) verwendbar bis August 2025
- b) verwendbar bis Mai/Juni 2025

Die Umwälzung der Materialien der strategischen Reserve Gesundheitsschutz vor dem Erreichen des Haltbarkeitsdatums erfolgt über das UKSH auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

3. An welche Einrichtungen sind wie viele Masken aus der strategischen Reserve wann verteilt worden?

Antwort:

Die durch das Land Schleswig-Holstein aufgebaute strategische Reserve für persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein ist dafür gedacht, um in Notsituationen insbesondere die Bereiche der akutstationären Versorgung, der Pflege und des Rettungsdienstes im Notfall – d.h. wenn eine anderweitige Beschaffung nicht möglich ist – unterstützen zu können.

Regelhaft sind alle am Gesundheitssystem beteiligten Akteure aufgerufen, sich selbst um persönliche Schutzausrüstung zu bemühen. Grundsätzlich sind alle Bedarfsstellen auch in einer pandemischen Ausnahmesituation angehalten sich über die etablierten Beschaffungswege selbst zu versorgen. Die strategische Reserve ist darauf ausgerichtet die Betriebsfähigkeit der Einrichtungen darüber hinaus aufrechtzuerhalten.

Seitdem die Zielvorgaben für die strategische Reserve durch Beschaffungen gedeckt worden sind, erfolgte noch keine Abgabe von Masken an Einrichtungen aus der strategischen Reserve Gesundheitsschutz des Landes Schleswig-Holstein.

4. Wie kommt es zur Auswahl der Einrichtungen?

Antwort:

Die strategische PSA-Reserve wurde eingerichtet, als zu befürchten stand, dass die globalen Lieferketten vollständig unterbrochen werden würden. In dieser Situation hat sich die Landesregierung als oberste für die Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein zuständige Instanz dafür entschieden, eine Reserve für den schlimmsten Fall einzurichten.

Dafür ist es notwendig eine Priorisierung für die Bezugsberechtigung aus dieser Reserve im Bedarfsfall vorzunehmen.

Es kann aus der strategischen Reserve des Landes ausschließlich eine Nothilfe in besonders kritischen Situationen und nur für besonders kritische Versorgungsbereiche geleistet werden. Eine vorsorgliche oder kontingentierte Lieferung ist ausgeschlossen.

5. Wie viele und welche Masken werden als strategische Reserve dauerhaft vom Land gelagert?

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 1